

Leitfaden zur Erstellung von Abschlussarbeiten

Inhalte

1	Ziel der Abschlussarbeit.....	1
2	Zeitplanung	1
2.1	Zeitplanung bei Bachelorarbeiten	1
2.2	Zeitplanung bei Masterarbeiten.....	2
3	Exposé und Arbeitsplanung.....	2
4	Betreuung.....	2
5	Umfang.....	2
6	Einreichen der Arbeit.....	3
7	Begutachtung.....	3

1 Ziel der Abschlussarbeit

Das Ziel einer Bachelor- oder Masterarbeit besteht darin, sich selbstständig mit einem Problem aus dem Gebiet der Psychologie zu beschäftigen und dieses unter der Verwendung der psychologischen Standardmethoden innerhalb von drei (Bachelor) bzw. sechs Monaten (Master) zu bearbeiten. Darüber hinaus wird die Arbeit im Rahmen eines Kolloquiums vorgestellt.

Die Abschlussarbeiten sind in der Regel empirisch ausgerichtet und werden als Einzelarbeit verfasst.

2 Zeitplanung

In einigen Abteilungen finden einmal jährlich Informationsveranstaltungen zu angebotenen Themen für Bachelor- und Masterarbeiten statt. Informieren Sie sich daher rechtzeitig über die entsprechenden Termine. Darüber hinaus finden Sie Themen für Arbeiten i.d.R. auch auf der Homepage der Abteilungen.

2.1 Zeitplanung bei Bachelorarbeiten

Ein empfehlenswerter Zeitplan für Bachelorarbeiten könnte folgendermaßen aussehen:

- Ende des vierten Semesters: Erste Kontaktaufnahme (spätestens während des fünften Semesters)
- Fünftes Semester: Planung der Bachelorarbeit
- Sechstes Semester: Durchführung der Bachelorarbeit
- Im sechsten Semester: Vorstellung der Arbeit im Rahmen eines in der Regel abteilungsspezifischen Kolloquiums

Hinweis: Um eine Bachelorarbeit anmelden zu können, müssen mindestens 120 CP erreicht worden sein.

2.2 Zeitplanung bei Masterarbeiten

Ein empfehlenswerter Zeitplan für Masterarbeiten könnte folgendermaßen aussehen:

- Ende des zweiten Semesters: Erste Kontaktaufnahme (spätestens während des dritten Semesters)
- Drittes Semester: Planung der Masterarbeit
- Viertes Semester: Durchführung der Masterarbeit
- Im dritten oder vierten Semester: Vorstellung der Arbeit im Rahmen eines in der Regel abteilungsspezifischen Kolloquiums
-

Hinweis: Um eine Masterarbeit anmelden zu können, müssen mindestens 75 CP im AOV-Master und mindestens 50 CP im KPPT erreicht worden sein.

3 Exposé und Arbeitsplanung

Wir erwarten, dass die Detailplanung der Abschlussarbeit vor der Anmeldung der Arbeit abgeschlossen ist und in einem Exposé im Umfang von 3-5 Seiten schriftlich festgehalten wird. Das Exposé hat sich dabei als Zielvereinbarung bewährt; einzelne Punkte können aber auch später noch revidiert werden.

Das Exposé sollten sich an der herkömmlichen Gliederung einer wissenschaftlichen Arbeit orientieren (Theorie und Stand der Forschung, Fragestellung und Hypothesen, Untersuchungsplanung) und zusätzlich einen Zeitplan beinhalten. Geben Sie im Zeitplan einen Überblick darüber, wie lange Sie für die Anfertigung der einzelnen Abschnitte Ihrer Abschlussarbeit voraussichtlich benötigen und wann Sie planen, die Arbeit einzureichen. Dieser Zeitplan dient sowohl Ihnen als auch Ihrem Betreuer als Zeitanker für weitere Planungen.

4 Betreuung

Es empfiehlt sich vor allen wichtigen Schritten und Entscheidungen ein Treffen mit dem/der Betreuer/in oder anderen Mitgliedern der Arbeitsgruppe, die Aufgaben bei der Betreuung übernommen haben, zu vereinbaren. Eine Kurzinformation vorab, welche Punkte besprochen werden sollen, ist hilfreich. So kann sich jeder auf die Besprechungen vorbereiten. Das Mitbringen eigener Ideen und Vorschläge ist ausdrücklich erwünscht.

5 Umfang

Die Abschlussarbeit kann in Form eines wissenschaftlichen Artikels (Umfang ca. 30 Seiten) geschrieben werden oder einem klassischen Aufbau (Umfang etwa 50 Seiten) folgen. Orientieren Sie sich bei den Formalia generell an den jeweils aktuellen Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der APA bzw. DGPs. Abweichend davon empfiehlt sich bei der Formatierung ein Abstand von 2,5 cm von allen Seitenrändern, Schrift Times New Roman 12 Pt oder Arial 11 Pt, Zeilenabstand 1,5, Überschriften mit Nummerierung (auf oberster Ebene fett).

Die Abschlussarbeit umfasst in der Regel die folgenden Teile:

- Deckblatt (s. Institutsvorlage): Titel der Arbeit, Bachelor-/Masterarbeit, Verfasser, Institut und Ort, Jahr, Gutachter / Betreuung
- ggf. Vorwort mit Danksagung an Institutionen, Helfer u.a.
- Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Seitenzahlen
- Zusammenfassung / Abstract
- Einleitung (1-2 Seiten)

- Theorie
- Fragestellung und Hypothesen
- Methode (inkl. Versuchsplanung, ggf. Pretest, Stichprobe, Erhebungsinstrumente, Durchführung)
- Ergebnisse
- Diskussion
- Literaturverzeichnis
- Eidesstattliche Erklärung, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde (nur notwendig bis elektronische Einreichung eingeführt wird)
- Anhang (Verwendete Materialien und Instruktionen, ggf. Tabellen und Abbildungen zu weniger wichtigen Ergebnissen, ggf. Unterteilung in Anhang A, B, C).

6 Einreichen der Arbeit

Die Abgabe der Abschlussarbeit erfolgt über das Prüfungsamt der FK für Lebenswissenschaften. Alle Informationen finden Sie auf der Website des Prüfungsamtes.

Eine gebundene Version der Abschlussarbeit muss nur eingereicht werden, wenn Sie die Arbeit in der Abteilung Arbeits- und Organisationspsychologie (Frau Prof. Kauffeld) schreiben. Die gebundene Version ist in diesem Fall bei Frau Winkelmann in der Spielmannstr. 19, 1. OG abzugeben oder Ihr auf dem postalischen Weg zukommen zu lassen. Als Datum der Einreichung der Abschlussarbeit gilt immer das Datum der Online-Einreichung.

7 Begutachtung

Das Gutachten wird nach der Abgabe der Endversion der Abschlussarbeit möglichst zeitnah erstellt. Die Begutachtung Ihrer Arbeit erfolgt durch zwei unabhängige Gutachter*innen. Die Erstbegutachtung muss durch einen Professor oder eine Professorin bzw. einen Privatdozenten oder eine Privatdozentin des Instituts für Psychologie erfolgen. Die Zweibegutachtung kann durch andere Professoren*innen oder Privatdozent*innen der TU Braunschweig erfolgen oder durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Instituts für Psychologie mit gültiger Prüfberechtigung für Abschlussarbeiten. Abweichend davon können, auf Antrag an den Prüfungsausschuss und nach dessen Genehmigung, ausnahmsweise auch in die Entstehung der Arbeit involvierte externe Personen (in der Regel Professor*innen, Privatdozent*innen oder Promovierte mit habilitationsäquivalenter Veröffentlichungsleistung und Leitungsfunktion) die Zweibegutachtung übernehmen.

Bewertungskriterien für Ihre Arbeit sind u.a.

1. Allgemeine Aspekte der Darstellung: (Aufbau und Gliederung, Klarheit und Verständlichkeit, Anschaulichkeit, inhaltliche Korrektheit)
2. Zusammenfassung, Einleitung und Theorie: Relevanz und Integration der dargestellten Ansätze, Aufarbeitung des aktuellen Forschungsstandes, kritische Auseinandersetzung mit Forschungsstand und Forschungslücken)
3. Fragestellung: Konkretisierung und theoretische Begründung der Fragestellung, Umsetzung der theoretischen in die empirische Fragestellung, Vollständigkeit bei der Berücksichtigung relevanter Variablen.
4. Methode: Angemessenheit des Untersuchungsplans, Umfang der Stichprobe, Auswahl und Beschreibung der Stichprobe, Dokumentation des Ablaufs der Datenerhebung, Vollständigkeit der Datenauswertung, Begründung und Angemessenheit der statistischen Verfahren, Richtigkeit der Anwendung.

5. Ergebnisse: Gliederung und Präzision der Darstellung, angemessene Befundbeschreibung, aussagekräftige Tabellen, Abbildungen.
6. Diskussion: Einordnung der eigenen Ergebnisse in den theoretischen und empirischen Kontext, kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit, Ableitung theoretischer und praktischer Implikationen.
7. Umgang mit Literatur: Umgang mit der berücksichtigten Literatur, Angemessenheit der Literatúrauswahl, Korrektheit der Zitate und des Literaturverzeichnis, Integration der Beiträge.
8. Übergreifende Beurteilungsdimensionen: Selbständigkeit und Initiative bei der Planung, Durchführung, Auswertung; Problemverständnis, Kritische Reflexion der eigenen Arbeit

17.07.2024